



gemeinde maur

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom
Beschluss-Nr.
Registratur
IDG-Status

21. August 2023
2023/145
0.15.3
☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich
☒ Verhandlungsbericht
☐ Website

Gemeinderat
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Nadine Dell'Olivo, direkt 043 366 13 41
nadine.dellolivo@maur.ch

Überarbeitete Schwerpunkte der Spendenvergabe

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat richtet gestützt auf die im Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2014 festgelegten Schwerpunkte und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 (Festsetzung Beiträge auf ein halbes Steuerprozent) und 10. Dezember 2007 (Ablehnung Verdoppelung Beiträge auf ein Steuerprozent) jährliche Beiträge für Projekte im In- und Ausland aus. Die Spendengesuche werden unter dem Jahr von der Abteilung Präsidiales gesammelt. Ende Jahr beantragt der Gemeindepräsident zusammen mit dem Ressortvorsteher Gesellschaft dem Gemeinderat die einzelnen Spendenvergaben in einem Sammelbeschluss.

Die bisher geltenden Schwerpunkte stammen aus dem Jahr 2005 und waren aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Weltlage überarbeitungsbedürftig. Insbesondere wurde die bisherige Konzentration auf Subsahara-Afrika aufgehoben, damit Spenden auch auf anderen Kontinenten und Regionen möglich sind. Zudem wurden Spendenzwecke umfassender definiert. Mit dieser Erweiterung von Schwerpunkten im In- und Ausland können mehr Projekte aus verschiedenen Kategorien mit der Vergabe von Spenden- und Entwicklungsgeldern unterstützt werden. Alte Begrifflichkeiten in der bisher geltenden Auflistung von Schwerpunkten werden ersetzt. Die Schwerpunkte werden per 1. September 2023 folgendermassen festgelegt und die vorher festgelegten Schwerpunkte treten somit ausser Kraft.

2 Erwägungen des Gemeinderats

Spenden Inland

- Schwerpunkte: Soziale Institutionen, Armut, Krankheit und Gesundheit, Natur- und Tierschutz
- Organisationen sind grundsätzlich ZEWO-Zertifiziert¹, Ausnahme von kleinen Organisationen, zu denen ein persönlicher Bezug besteht
- Berücksichtigung von Organisationen im Bezirk Uster
- Unterstützung von konkreten Projekten, bis das Projekt abgeschlossen ist, was teilweise eine mehrjährige Unterstützung zur Folge hat.
- Konfessionell neutrale Organisationen
- Verzicht auf Unterstützung von Rand-/Bergregionen (z.B. konkrete Gemeinden etc.) nach Inkraftsetzung des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs)

Spenden/Entwicklungshilfe Ausland

- Schwerpunkte: Armut, Bildung, Ernährungssicherheit, Entwicklungsprojekte, Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Krankheit und Gesundheit, Humanitäre Hilfe (Menschen in Notlage aufgrund Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen), Natur-/Tierschutz, Kinder- und Frauenorganisationen, Soziale Institutionen

¹ Die Zewo ist die Zertifizierungsstelle für gemeinnützige NPO, die in der Schweiz Spenden sammeln

- Organisationen sind grundsätzlich ZEWO-Zertifiziert, Ausnahme von kleinen Organisationen, zu denen ein persönlicher Bezug besteht.
- Unterstützung von konkreten Projekten, bis das Projekt abgeschlossen ist. Dies kann sich über mehrere Jahre hinweg ziehen.
- Konfessionell neutrale Organisationen

Freie Spendenvergabe unter dem Jahr Inland/Ausland

- Betrag von CHF 10'000
- Spendenvergabe unter dem Jahr (zwischen der jährlichen Spendenvergabe durch den Gemeindepräsidenten) für Projekte, die sofort Unterstützung benötigen (z.B. nach Katastrophen).
- Es gelten die Schwerpunkte für In- und Ausland.

Beschluss

1. Den überarbeiteten Grundsätzen für die Behandlung von Spendengesuchen und die Ausrichtung von Spendenbeiträgen wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
 - Gemeindepräsident
 - Leiter Finanzen
 - Sachbearbeiterin Präsidiales (Akten)

Gemeinderat Maur



Yves Keller
Gemeindepräsident



Christoph Bless
Gemeindeschreiber

Versand 28. August 2023